Bezeichnung der Schule oder des Studienseminars, Adresse, Tel.-Nr. (z. B. Stempel)

**Bestellung   
zur Sicherheitsbeauftragten oder zum Sicherheitsbeauftragten  
für den inneren Schulbereich**

Frau/Herrn

Amtsbezeichnung, Vor- und Zuname

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_  
 telefonische Erreichbarkeit

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_  
 E-Mail-Adresse

Hiermit bestelle ich Sie nach § 22 SGB VII mit Zustimmung des Personalrates, der Gleichstellungsbeauftragten und der Schwerbehindertenvertretung zur oder zum Sicherheitsbeauftragten für den inneren Schulbereich.

In dieser Eigenschaft sind Sie zuständig für

die gesamte Dienststelle

die Abteilung

den Bereich

Ich bedanke mich für Ihre Bereitschaft, mich bei der Wahrnehmung meiner Aufgaben zur Gewährleistung und Verbesserung von Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit zu unterstützen.

Ihre Aufgaben und Rechte ergeben sich aus dem beigefügten Merkblatt,

Ausgabe vom .

Datum

Ort, Datum, Dienststellenleiterin oder Dienststellenleiter

Zustimmung:

Ort, Datum, Vorsitzende oder Vorsitzender des Schulpersonalrats

Zustimmung:

Ort, Datum, Gleichstellungsbeauftragte

Zustimmung:

Ort, Datum, Schwerbehindertenvertretung

Kenntnisnahme:

Ort, Datum, bestellte Sicherheitsbeauftragte oder bestellter Sicherheitsbeauftragter

Original für die Akten der Dienststelle

Kopie für die oder den Sicherheitsbeauftragten

Kopie für den Personalrat

Kopie für die Gleichstellungsbeauftragte

Kopie für die Schwerbehindertenvertretung

Kopie an die Nds. Landesschulbehörde zur Weiterleitung an die zuständige Fachkraft für Arbeitssicherheit

Kopie an den zuständigen Unfallversicherungsträger

**Merkblatt  
Sicherheitsbeauftragte für den inneren Schulbereich in Niedersachsen**

Stand: Januar 2015

**1. Wofür sind die Sicherheitsbeauftragten zuständig?**

Die Sicherheitsbeauftragten für den inneren Schulbereich kümmern sich um Aspekte von Sicherheit und Gesundheit, die die innerschulische Organisation, die Arbeitstätigkeit sowie das Verhalten der Beschäftigten[[1]](#footnote-1) bei der Arbeit betreffen.  
In vielen Fällen ist dabei nicht zwischen Gefährdungen für Lehrkräfte und Gefährdungen für Schülerinnen und Schüler zu unterscheiden. Sicherheitsbeauftragte für den inneren Schulbereich sind jedoch im eigentlichen Sinne für die Beschäftigten zuständig.

Für den „äußeren Schulbereich“ (Gelände, Gebäude, Einrichtung, Ausstattung) liegt die Zuständigkeit beim Schulträger. Er bestellt Sicherheitsbeauftragte für den äußeren Schulbereich, dies sind in der Regel die Hausmeisterinnen oder der Hausmeister.

In vielen Fällen berühren Fragen der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes gleichzeitig „inneren“ und „äußeren“ Schulbereich. Deshalb sollten die Sicherheitsbeauftragten eng zusammenarbeiten.

Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf Sicherheitsbeauftragte für den inneren Schulbereich.

**2. Welche Aufgaben haben Sicherheitsbeauftragte?**

Aufgabe der Sicherheitsbeauftragten ist es, die Dienststellenleitung bei der Durchführung der Maßnahmen zur Verhütung von Dienst- bzw. Arbeitsunfällen und berufsbedingten Erkrankungen zu unterstützen und auf Unfall- und Gesundheitsgefahren aufmerksam zu machen, ohne selbst in diesem Bereich verantwortlich zu sein.

Sie achten auf mögliche Gefährdungen und gesundheitsgefährdende Belastungen in der Schule und initiieren Ansätze zu sicherem und gesundheitsförderlichem Verhalten. Sie teilen ihre Beobachtungen und ggf. Vorschläge der jeweils verantwortlichen Person, z.B. der Schulleiterin oder dem Schulleiter, mit.

Sicherheitsbeauftragte sollen nach Möglichkeit an allen Beratungsgesprächen, Begehungen und sicherheitstechnischen Überprüfungen teilnehmen, die z.B. mit der Fachkraft für Arbeitssicherheit, der Arbeitsmedizinerin oder dem Arbeitsmediziner, einer Aufsichtsperson des Unfallversicherungsträgers oder der staatlichen Gewerbeaufsicht in der jeweiligen Schule stattfinden. Wenn nötig, werden sie für diese Anlässe vom Unterricht freigestellt.

Sie nehmen Kenntnis von entsprechenden Berichten und von allen Unfallmeldungen. Sie bringen ihre praktischen Erfahrungen, Kenntnisse von Verbesserungsmöglichkeiten und die Kontakte zu Ansprechpartnern ein. Sicherheitsbeauftragte gehören zu den ständigen Mitgliedern des Arbeitsschutzausschusses der Schule.

**3. Welche Stellung haben Sicherheitsbeauftragte?**

Zu Sicherheitsbeauftragten für den inneren Bereich können in Niedersachsen nur Beschäftigte des Landes in Schulen bestellt werden.

Aus ihrer Stellung als Sicherheitsbeauftragte tragen sie keine Verantwortung für den Zustand von Geräten, Räumen und Einrichtungen oder für das Verhalten anderer Personen.

Aus diesen Gründen sollen keine Mitglieder der Schulleitung zu Sicherheitsbeauftragten bestellt werden.

Es spricht jedoch nichts dagegen, eine Person zur oder zum Sicherheitsbeauftragten zu bestellen, die unabhängig davon eine andere Aufgabe in eigener Verantwortung wahrnimmt, z. B. als Sammlungsleiterin oder Sammlungsleiter, Gefahrstoffbeauftragte oder Gefahrstoffbeauftragter oder als Beauftragte oder Beauftragter für Erste Hilfe.

Sicherheitsbeauftragte nehmen Einfluss auf die Gestaltung der Arbeitsbedingungen für Kolleginnen und Kollegen und indirekt auch für Schülerinnen und Schüler. Sie sind bei ihren Aktivitäten in der Schule nicht an Dienstwege gebunden und werden in Gespräche und Vorgänge auf der Leitungs- und Verwaltungsebene einbezogen.

Die Tätigkeit als Sicherheitsbeauftragte oder als Sicherheitsbeauftragter ist keine Funktionsstelle im engeren Sinne. Sie bietet jedoch die Möglichkeit, sich kollegial und konstruktiv in die Schulgemeinschaft einzubringen.

Die Sicherheitsbeauftragten sollen anlassbezogen im notwendigen Umfang von ihrer Unterrichtsverpflichtung freigestellt werden.

**4. Welche Voraussetzungen brauchen Sicherheitsbeauftragte?**

Sicherheitsbeauftragte benötigen für ihre Aufgabe keine speziellen Fachkenntnisse, sie sollten allerdings ein ausgeprägtes Interesse an den Themen Sicherheit und Gesundheit mitbringen und möglichst noch im ersten Jahr ihrer Tätigkeit an der Grundschulung für Sicherheitsbeauftragte (s.u.) teilnehmen. Sie sollen im Kollegium gut integriert und möglichst täglich in der Schule anwesend sein.

**5. Wie werden Sicherheitsbeauftragte bestellt?**

Sicherheitsbeauftragte werden schriftlich von der Schulleiterin oder dem Schulleiter unter Angabe des Zuständigkeitsbereichs bestellt. Bei der Auswahl und Bestellung der Sicherheitsbeauftragten bestimmt der Personalrat mit, die Gleichstellungsbeauftragte und die Schwerbehindertenvertretung sind zu beteiligen. Die Namen der bestellten Sicherheitsbeauftragten werden der zuständigen Fachkraft für Arbeitssicherheit sowie dem Unfallversicherungsträger mitgeteilt.

**6. Wie viele Sicherheitsbeauftragte sollen bestellt werden?**

Dienststellen mit regelmäßig mehr als 20 Beschäftigten haben unter Beteiligung der Personalvertretung, der Gleichstellungsbeauftragten und der Schwerbehindertenvertretung mindestens eine Sicherheitsbeauftragte oder einen Sicherheitsbeauftragten zu bestellen.

In berufsbildenden Schulen und in anderen größeren Schulen ist es sinnvoll, mehrere Sicherheitsbeauftragte zu bestellen, damit sie sich auf verschiedene Bereiche spezialisieren können.

Bei Dienststellen mit bis zu 20 Beschäftigten wird die Bestellung einer oder eines Sicherheitsbeauftragten empfohlen.

**7. Wie werden Sicherheitsbeauftragte qualifiziert?**

Für Sicherheitsbeauftragte wird eine spezielle Qualifizierungsreihe zur Grundschulung angeboten und ist über [www.VeDaB.de](http://www.VeDaB.de) abrufbar.

Darüber hinaus gibt es weitere themenbezogene Fortbildungsmaßnahmen für Sicherheitsbeauftragte im inneren Schulbereich.

**8. Woher bekommen Sicherheitsbeauftragte Unterstützung?**

Die Sicherheitsbeauftragten können sich jederzeit an die Fachkräfte für Arbeitssicherheit sowie die übrigen Beraterinnen und Berater im Arbeitsschutz der Niedersächsischen Landesschulbehörde wenden. Auch die Aufsichtspersonen der Unfallversicherungsträger und der Gewerbeaufsicht sind ansprechbar.

**9. Wo gibt es weitere Informationen?**

Weitere Informationen unter [www.arbeitsschutz-schulen-nds.de](http://www.arbeitsschutz-schulen-nds.de) oder über [www.lehrergesundheit.de](http://www.lehrergesundheit.de) .

1. Unter dem Begriff „Beschäftigte“ werden die Beamtinnen und Beamten sowie die Tarifbeschäftigten im Landesdienst zusammengefasst. [↑](#footnote-ref-1)